



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12877/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Regierung im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behinderung und Regierungsprogramm)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 11:

Für den Justizbereich verweise ich im Zusammenhang mit Behindertenpolitik auf die umfassende Einbeziehung der Selbstvertreterinnen und Stellvertreter in den Gesetzwerdungsprozess zum Zweiten Erwachsenenschutz-Gesetz:

In die Neugestaltung des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes (ErwSchG), das am 24. April 2017 kundgemacht wurde (BGBl. I 2017/59), waren sämtliche betroffenen Personen und Personengruppen, insbesondere auch Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter eingebunden. Sowohl der Gesetzwerdungsprozess als auch die Ausgestaltung des neuen Rechts waren und sind vom in der UN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 – BGBl. III Nr. 155/2008) verbrieften Grundsatz der Selbstbestimmung getragen.

Insgesamt fanden beginnend mit 7. Juni 2013 bis zuletzt 3. Oktober 2016 elf große Arbeitsgruppensitzungen unter reger Beteiligung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter statt. Die Ergebnisse der Sitzungen waren maßgeblich für die umfassende Reform der bestehenden Regelungen, an deren Entwicklung die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter entscheidend beigetragen haben.

Die Arbeitsgruppen wurden von einer speziell geschulten Moderatorin begleitet, die wesentliche Inhalte der Diskussion auch in Form von Zeichnungen erklärte. Es wurde zudem

darauf geachtet, dass die Diskussionen in einer möglichst einfachen Sprache geführt werden. Es nahmen jeweils etwa 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran teil, davon jeweils zehn bis 15 Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter. Eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die Teilnahme war nicht vorgesehen.

Der gesamte Arbeitsprozess wurde zudem ergänzt durch das Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“, das von März 2014 bis Dezember 2015 an 18 Gerichtsstandorten mit dem Ziel, Alternativen zur Sachwalterschaft zu finden, durchgeführt wurde. Diese Modelle waren ebenso Thema zweier Sitzungen unter Einbeziehung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter.

Das neue Erwachsenenschutzrecht tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft. Eine weitere große Arbeitsgruppensitzung zur Information über die Umsetzungsmaßnahmen fand – wieder unter Einbeziehung der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter – am 31. Mai 2017 statt.

Darüber hinaus sind im Ressort derzeit keine Arbeits- oder Expertinnengruppen im Bereich Behindertenpolitik eingerichtet. Es gibt jedoch regelmäßig Kontakte mit dem Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer weil mir die Thematik der Behindertenpolitik und mögliche Verbesserungen in diesem Bereich ein persönliches Anliegen ist.

Wien, 28. Juni 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

